



Berufsfeldpraktikum im M.A. Rehabilitationswissenschaften/ M.A. Erziehungswissenschaften mit Masterfach Reha.

1. Rahmenbedingungen

- a. Praktikum im Umfang von 160 h (4 Wochen bei einer durchschnittlichen Präsenzzeit von etwa 40 h wöchentlich, 4 CP unbenotete Prüfungsleistung) und Praktikumsbericht (2 CP, unbenotete Prüfungsleistung)
- b. Besuch der vorbereitenden Veranstaltung ist nur im Wintersemester möglich. Die Veranstaltungsbelegung erfolgt abweichend nicht über KLIPS. Sie nehmen verbindlich teil, indem Sie den ersten Termin der Lehrveranstaltung besuchen.
- c. In der vorlesungsfreien Zeit absolvieren Sie das Praktikum im Block bei einer Einrichtung/ Institution, die Ihrem Studienschwerpunkt zugeordnet werden kann. Auskunft über die möglichen Tätigkeitsfelder gibt die Lehrperson in der Vorbereitungsveranstaltung. Auf begründeten Antrag beim Prüfungsamt kann das Praktikum studienbegleitend absolviert werden.
- d. Informationsunterlagen für die Einrichtungen/ Institutionen können beim Prüfungsamt per E-Mail erfragt werden.
- e. Zum Abschluss Ihres Praktikums sollte Ihnen ein Zeugnis über die Dauer und Inhalte Ihrer Tätigkeit ausgestellt werden, welches Sie dem anzufertigen Praktikumsbericht beifügen.

2. Praktikumsbericht

- Den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens ist zu genügen.
- Der Umfang wird vom Verantwortlichen der Lehrveranstaltung festgelegt
- Detaillierte Informationen erhalten Sie in der entsprechenden Lehrveranstaltung.

3. Anrechnung

- Praktika, die im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht angerechnet werden.
- Für die Anrechnung von Praktikumszeiten in Form von qualifizierten beruflichen Tätigkeiten bzw. Praktika, die nach Abschluss des Bachelorstudiums oder einer Berufsausbildung absolviert wurden, reichen Sie bitte einen Antrag auf Anrechnung im Prüfungsamt ein, dem entsprechende Nachweise über Dauer und Art der Tätigkeit beizulegen sind (z.B. Arbeits-, Praktikumsvertrag). In diesen Fällen muss dennoch ein Praktikumsbericht angefertigt werden.